



Volksinitiative

«Die Polizeiwache Riehen darf nicht geschlossen werden! (Sicherheitsinitiative)»

Unterstützen Sie die Sicherheitsinitiative mit einer Spende auf das Postkonto 60 - 351760 - 8, Adresse: SVP Riehen, Postfach 210, 4125 Riehen

JA zur Polizeiwache Riehen – für die Sicherheit von Riehen!

- Die Polizeiwache muss bestehen bleiben – also: Geöffnet während 365 Tagen im Jahr und 24 Stunden am Tag mit mindestens drei voll ausgebildeten Polizistinnen oder Polizisten und mindestens einem angeschriebenen Polizeifahrzeug.
- Sparmassnahmen, welche von Basel-Stadt Riehen aufgezwungen werden und die Sicherheit der Bevölkerung von Riehen und deren Sachwerte gefährden, sind zurückzuweisen!
- Riehen hat vier unbewachte und mehrere inoffizielle Grenzübergänge und die Landesgrenze ist in Riehen länger als die Grenze zur Stadt Basel. Aus diesem Grund wird Riehen in Zukunft ganz besonders stark vom Kriminaltourismus und daraus folgend von Straftaten betroffen sein. Das muss verhindert werden! Eine Polizeiwache hilft dabei, dass Raub- und Diebesbanden sowie sonstige Kriminelle sich von Riehen fernhalten.

JA zur bürgernahen Polizei – ein Mehrwert für Riehen!

- Die Polizisten der Polizeiwache Riehen kennen die wichtigen lokalen Personen und Örtlichkeiten, um am Tag und in der Nacht so schnell wie möglich auf alle eintretenden Vorkommnisse wie häusliche Gewalt, Raub, Einbruch, Betreuung hilfsbedürftiger Personen etc. reagieren zu können.

Das Initiativkomitee reicht aus diesen Gründen folgende Initiative ein:

Initiativkomitee «Für Sicherheit, Recht und Ordnung – JA zur Gemeindepolizei Riehen! Sicherheitsinitiative»
 Co Präsidium: Felix Wehri, Einwohnerrat und Vizepräsident SVP Riehen; Eduard Rutschmann, Grossrat und Präsident SVP Riehen; Mitglieder: Grossräte :Toni Casagrande, Daniela Stumpf, Dr. Heinrich Ueberwasser, Einwohnerräte: Peter Mark, Pascal Messerli, Ernst G. Stalder, Peter A. Vogt, SVP Riehen; alt Grossrätin/Einwohnerrätin Ursula Kissling, Vorstand: Egidio Cattola, Tanja Steiner

- gestützt auf § 13 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Riehen vom 27. Februar 2002 stellen die unterzeichneten, in der Gemeinde Riehen Stimmberechtigten, folgendes unformuliertes Initiativbegehren:

Die Gemeinde Riehen, handelnd durch den Gemeindepräsidenten und den Gemeinderat, setzt sich umgehend mit allen ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln dafür ein, dass die Polizeiwache Riehen so erhalten bleibt wie bis April 2015.

Dafür gelten folgende Mindeststandards:

1. Die Polizeiwache Riehen ist immer, d.h. an jedem Tag des Jahres und 24 Stunden pro Tag, mit 3 Polizisten/Polizistinnen besetzt.
2. Ein polizeiliches Einsatzfahrzeug (Streifenwagen) ist immer, d.h. an jedem Tag des Jahres und 24 Stunden pro Tag, in Riehen stationiert.
3. Die Polizei kann immer, d.h. an jedem Tag des Jahres und 24 Stunden pro Tag, von Riehen an Einsätze in Riehen ausrücken.

	Name, Vorname Bitte handschriftlich und in Blockschrift	Geburtsdatum Tag / Monat / Jahr	Wohnadresse Strasse und Hausnummer	Unterschrift Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					

• Rückzugsklausel: Das Initiativkomitee ist berechtigt, die Initiative mit einfacher Mehrheit der im Zeitpunkt der Rückzugserklärung stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen.
 • Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 StGB.
 • Der Initiativtext wurde am 8.8.2015 im Kantonsblatt publiziert. **ABLAUF DER SAMMELFRIST: 8.8.2016**